

Eine amtsärztliche Anweisung zum Verhalten bei der im Rheingau grassierenden Fieberepidemie im Winter 1813/14 von Walter Hell

Im Winter 1813/14 kam es im Rheingau zu einer verheerenden Fieberepidemie, der etliche hundert Menschen zum Opfer fielen. Im jungen Herzogtum Nassau kam auf 29 Einwohner ein Toter, das waren fast 3,5% bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 300.000

Die Überreste der geschlagenen Armee Napoleons zogen bei ihrem Rückzug nach Westen eine Spur von Epidemien und Tod hinter sich her. In Mainz starben zwischen November 1813 und Mai 1814 ca. 7000 Soldaten an Seuchen.¹ In Oestrich soll die Seuche im November 1813 durch Lazarettkranke, die aus Frankfurter Spitälern rheinabwärts verbracht wurden, eingeschleppt worden sein. Die Krankheit wurde deshalb auch Lazarettseuche genannt. *In manchen Häusern lagen Mann und Weib sammt ihren Kindern krank,*² schreibt Haas in seiner Geschichts- und Weinchronik. Der Oestricher Bürger Jacob Kohn spricht in seinem Hausbuch auch davon, dass *viel Faul- und Nervenfieber unter den Menschen gewesen*³ sei. Damit sind der Typhus bzw. die Ruhr angesprochen, Krankheiten der Armut und der mangelnden Hygiene. Fieber wurde dabei jedoch weniger als Symptom, sondern eher als eigenständige Krankheit begriffen. Kohn resümiert jedenfalls Ende 1814: *Die letzten zwei Jahre waren schwer für unseren Ort, wie für den ganzen Rheingau.*⁴

Am 11. November 1813 erließ der in Eltville residierende Amtsphysicus (=Amtsarzt) Dr. Hartmann Thilenius,⁵ der für den gesamten Rheingau zuständig war⁶, an die Schultheißen seines Amtsbezirks eine Anweisung, wie man sich bei der Epidemie zu verhalten habe, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und eine Gesundung herbeizuführen.⁷ Diese Anweisung wird im Folgenden von mir transkribiert und mit einem Kommentar versehen wiedergegeben.

¹ Vgl. Manfred Vasold: Pest, Not und schwere Plagen. München 1991, S. 212.

² Robert Haas: Rheingauer Geschichts- und Weinchronik. Wiesbaden 1854, S. 48.

³ Zitiert nach: Alfred Herber: Geschichte des Fleckens Oestrich im Rheingau. Handschriftliches Manuskript. Oestrich 1926, folio 104.

⁴ Ebenda.

⁵ Zu Hartmann Christian Thilenius: Otto Renkhoff: Nassauische Biographie. Wiesbaden 1985, S. 398 und Stadtarchiv Oestrich-Winkel M2 / Medizinalwesen Nr. 358 und 360.

⁶ Das Medizinalamt Rüdesheim wurde erst 1818 eingerichtet.

⁷ Die Anweisung befindet sich im Stadtarchiv Oestrich-Winkel unter der Signatur M 2 / Medizinalwesen Nr. 373.

Nach der Ämter- und Gemeindeverwaltungsordnung vom Juni 1816 lag die Dienstaufsicht über das Gesundheitswesen im Herzogtum Nassau bei den Amtmännern und örtlichen Schultheißen.

Thilenius veröffentlichte später u. a. auch eine Schrift mit dem Titel „Beobachtungen über das im Winter 1813/14 im Rheingau epidemisch ansteckende Fieber“.

Der Eltviller Amtsarzt, 1775 in Oberhessen geboren, entstammte einer Familie, die über Generationen bedeutende Ärzte hervorgebracht hatte. Er übernahm im Jahre 1800 in Lauterbach das Amt des Landphysicus von seinem Vater, Geheimrat Dr. Moritz Thilenius⁸, bis er 1812 in der Nachfolge von Dr. Anton Maria Marchand⁹ als Amtsarzt nach Eltville berufen wurde.¹⁰ Dort bekam er ein jährliches fixes Salär von 300 Gulden.¹¹ Dieses wurde aus der Landessteuerkasse und aus Umlagen der Gemeinden bestritten. Dazu kamen noch Einkünfte aus der Hebammenausbildung¹² und der privatärztlichen Tätigkeit (zwei Drittel seines Gesamteinkommens). Der Patient hatte den Arzt nach einer Gebührenordnung zu honorieren. 1813 wurde Thilenius zum nassauischen Hofrat ernannt und 1814 als Amtsarzt nach Nassau versetzt. 1817 ließ er sich als Badearzt in Bad Ems nieder, wo er das Haus „Zu den vier Türmen“ als Badeanstalt einrichtete. Ein Jahr später avancierte Thilenius zum Medizinalrat für das Amt Nassau. Am 12.9.1818 verstarb er in Baden-Baden.

⁸ Moritz Thilenius war im September 1795 als Stadtphysicus nach Wiesbaden berufen worden, kehrte aber nach sechs Wochen wieder nach Lauterbach zurück.

⁹ Die von August Müller in seinem Aufsatz: Vom Eltviller Hospital zum Städtischen Krankenhaus. In: Eltville am Rhein. 650 Jahre Stadt. Eltville 1982, S.113, genannte Amtszeit von Dr. Marchand ist nicht zutreffend. Dr. Thilenius wird dort überhaupt nicht erwähnt.

¹⁰ Einen solchen Amtsarzt gab es bei der Entstehung des Herzogtums Nassau (1806) noch nicht in allen Amtsorten. Es herrschte, besonders auf dem Land, ein Mangel an approbierten Medizinern. *Vor Erlass des Nassauischen Medizinalediktes vom 14. März 1818 lag das gesamte Medizinalwesen im Herzogtum Nassau im allgemeinen recht im argen. Weder die Zahl der Ärzte noch der Apotheken entsprach dem Bedürfnis der Bevölkerung.* A. Pfeiffer: Die Apothekenverhältnisse im vormaligen Herzogtum Nassau. In: Nassauische Annalen. Bd. 44 (1916/17), S. 69. Im kurmainzischen Rheingau hatte sich jedoch schon 1650 in Rüdesheim ein Landmedicus niedergelassen. 1701 ist Winkel als Sitz des Landmedicus Jennich Ottinghausen nachweisbar. In Winkel praktizierte 1719 der Amtschirurg Johann Michael Reckmann, in Oestrich seit 1760 und mindestens bis 1791 der Medizin-Kandidat Kunckel, ebendort praktizierte 1780 auch der Oberamtschirurg J. G. Fellmer, in Winkel 1767 ein Chirurg Effenberger und 1797 ein Chirurg Mehlen. Die Amtsärzte waren auch als praktische Ärzte tätig.

Dr. Marchand, der in Mainz studiert hatte und seit 1790 in Eltville als Landphysikus ansässig war, wurde von den Amtsgemeinden im Amt Eltville mit 132 Gulden und 15 Kreuzern und von den im Amt Rüdesheim gelegenen mit 97 Gulden und 45 Kreuzern, dazu 6 Klafter Holz, entlohnt. Vgl. StA Oe-Wi (wie Anm. 5). Oestrich musste 18 Gulden und 9 Kreuzer davon aufbringen, Winkel 14 fl. und 16 kr., Hallgarten 10 fl. und 37 kr. und Mittelheim 5 fl. und 26 kr.. Vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung 108, Nr. 2912.

¹¹ Im Frühjahr 1812 kostete das Ohm (etwa 135 l) Wein 15-18 Gulden, im März ein Pfund Schweinefleisch 10-11 Gulden und ein Roggenbrot von vier Pfund 14 Gulden, im Mai das Malter (etwa 110-125 Kilo) Korn 10 Gulden, 30 Kreuzer und das Malter Weizen 17 Gulden und 30 Kreuzer.

Ein Volksschullehrer verdiente 1817 jährlich zwischen 250 und 500 Gulden.

¹² Vgl. Stadtarchiv Oestrich-Winkel M 2 / Medizinalwesen Nr. 362. Nach der Gemeindeverwaltungsordnung von 1816 sollte es in jeder Gemeinde wenigstens eine Hebamme geben. In Wiesbaden gab es 1803 zwei Hebammen.

Seite 1

*Anweisung
wie man sich bey der jetzt graßierenden
Krankheit verhalten soll.*

Das seit wenigen Tagen in so großer Schnelligkeit um sich greifende Fieber ist unläugbar durch Ansteckung entstanden, und so wie es jetzt noch erscheint ein rasch verlaufendes Nervenfieber, das jedoch bald langwirriger werden, auch seine Form verschiedentlich umändern dürfte.

Die ersten Vorboten sind Müdigkeit und Zerschlagenheit der Glieder, ein dumpfes Kopfweh, Hinfälligkeit, mehr oder weniger Mangel an Appetit, morgens trockener Mund. Nach einigen Tagen kommt heftiger Frost, darauf brennende Hitze, Schweiß, brennende Empfindung in der Magengegend. Druck auf der Brust, Schlaflosigkeit, bitterer, häßlicher und wie sich viele ausdrücken, stinkender Geschmack, Neigung zum Erbrechen, oder Brechen einer grünen Galle, mehr oder weniger Durchfall, sehr heftiges Kopf- und Rückweh, große Mattigkeit bis zur Ohnmacht, Nasenbluten, Phantasieren und noch manche anderer Zufälle, die nach Verschiedenheit der Naturen bald so, bald anderst sind.

Dem völligen, wenigstens doch heftigen Ausbruch der Krankheit selbst vorzubeugen, ist das beste Mittel noch ehe der heftige Frost kömmt, und man gezwungen ist, zu Bette zu liegen, sogleich ein Brechmittel nach kurzer Vorbereitung zu nehmen, sich einige Zeit zu Bette

Seite 2

zu halten und eine gelinde Transpiration(= Schwitzen) abzuwarten, überhaupt am rathsamsten den Arzt ohne Verzug um seine Meinung zu fragen und in dem Falle, wo das Fieber ohne bedeutende Vorgefühle rasch befällt, keinen Tag zu versäumen, denn es hat sich in der kurzen Zeit schon bewährt, daß diejenigen, welche gleich nach heftigen Erkranken, zweckmäßige Arzneyen nehmen, sogleich Erleichterung bekommen, bey näherer (unleserlich) schon das Uibel in der Geburt erstickt zu seyn scheint, daß diejenigen aber, welche bis zum 6 oder 8ten Tag zögern, und es

abwarten wollen, viel schwerer darnieder liegen, Ohrbrausen, Schwindel, Schwerhörigkeit vorzüglich von selbst einen starken Durchfall bekommen, der nicht nur sehr angreifend ist, sondern auch die ? erschwert, manche früher anwendbare und hilfreiche Mittel nun nicht mehr zuläßt
Überhaupt muß ich laut vieler eigen sowohl als fremden Erfahrung bemerken, daß obgleich bey dem schnellen Überfall, manche auch schnell genesen werden, man nur nicht erwarte, daß dies Fieber in kurzer Zeit zu heben sey. Es ist die Eigentümlichkeit des Nervenfiebers, daß es einem gewissen bestimmten Gang gehet und sehr selten vor dem 21ten Tag mit Beystand gehoben werden kann. Wer also mit Ungedult sehr geschwinde Heilung verlangt oder sie mit vielen und heftigen, auch bald hier, bald da herbeygeholtten Mitteln zu erzwingen sucht, wird sich in seiner Erwartung betrogen finden und obendrein noch schaden.

Seite 3

Da nun das gegenwärtig in Oestrich herrschende Fieber ganz unverkennbar ansteckend ist, so ist zur Vorbeugung folgendes zu beobachten:

- 1. Wer keinen besonderen Beruf dazu hat, oder überhaupt eckelich ist, der vermeide allen Verkehr mit angesteckten Häusern.*
- 2. Wer aber bey oder unter Kranken seyn muß, der gehe nie nüchtern hin, sondern nehme vorher ein Glas Wein oder Brandenwein, worin Wermuth oder Calmus geweicht worden, und ein starkes Frühstück von kaltem oder gesalzenem Fleisch oder Wurst zu sich.*
- 3. Man halte starken Essig vor die Nase und ziehe die Ausdünstung oder den Athem der Kranken nicht unmittelbar in sich.*
- 4. Man beobachte jetzt überhaupt eine mäßige und regelmäßige Lebensart, eine kleine Uiberladung, eine Erkältung können jetzt gleich dem herrschenden Fieber Eingang verschaffen. Zwecklos ist es besondere Speisen und Getränke zu sich zu nehmen, man bleibe ganz bey seiner häuslichen Ordnung.*
- 5. Man lüfte und reinige die Zimmer jetzt des*

Tages einigemal, und brenne ein Wacholderreiß oder einen Strohbüschel darinnen ab, man dulde keine Feuchtgkeit und Dünste von ländlichen Arbeiten, Mäuse und dergleichen darin. Vorzüglich brauche man die mineralische Räucherung, wozu ich eine besondere Vorschrift geben werde.

6. Man halte auch die Straße jetzt vorzüglich rein, verschaffe allem stehenden und stinkenden Unrath Abzug u.s.w.

Seite 4

7. Gewiße Arzneyen als Präservatife(=vorbeugende Mittel) zu gebrauchen ist zweck-

los, Purgieren oder Aderlaß durchaus schädlich. Wer aber besonders Vertrauen auf Präervatife hat ,der kann ohne Schaden eine Mischung aus Angelika und Wermuth essen oder wunsichtisch Vitriolelexier in Wein oder Brandwein nehmen. Alle Pesttropfen, Lebenselixiere(-säfte) und andere käufliche Compositionen(=Zusammenstellungen) der Art sind ganz verwerflich, da sie größtentheils Aloe enthalten,

und laxieren erregen. Die bewährtesten Präservatife bleiben eine gute Lebensordnung und die mineralischen Räucherungen.

Wer nun aber wirklich erkrankt ist, der erwarte, wie bereits oben gesagt worden, nicht zu viel von der Natur, sondern suche vernünftigen Rath und Hilfe.

Durchaus schädlich sind in dieser Krankheit:

- 1. Nach Willkür gleich Anfangs genommene Purganzen (=Reinigungs- oder Abführmittel)*
 - 2. Gewaltsam erzwungener und übermäßiger Schweis, wodurch nicht nur nichts bezweckt, sondern der Kranke nur matt und das Schlimmste die Natur in ihrem Hingange gestört und der Kunst der Zugang erschwert wird.*
 - 3. alles zu heiße Verhalten mit Betten, vielen warmen Getränke, Ofenhitze, Bier und Weinsuppen oder Uibermaas von purem Wein. Bey der gegenwärtig lauen Witterung ist es bey manchen Kranken wohl gar nicht nothwendig einzuheizen, bey den meisten Morgens und Abends nur ganz wenig.*
- In den Häusern der Erkrankten ist endlich folgendes zu*

beobachten:

Seite 5

1. *Es muß Morgens und Abends geräuchert werden.*
2. *Außerdem mehrmaligem allgemeinen Auslüften beständig ein Fenster halb geöffnet seyn.*
3. *Große, dichte Bettvorhänge sind, weil sich die Ausdünstungen darunter anhäufen nachtheilig.*
4. *Es ist die größte Reinlichkeit zu beobachten. Man wasche seine Kranken täglich mehrmals ohne Bedenken im Gesicht und die Hände mit lau warmem Wasser und Essig und dulde nicht, daß ein klebrichter Schmutz die Haut einem wohlthätigen Schweiß verschließe. So wechsle man auch das Hemd und Bettzeug so oft als thunlich mit einer warmen trockenen Wäsche. Es ist ein verderbliches und schädliches Vorurteil, einen Kranken immer in demselben Hemde liegen zu lassen, womit er sich immer selbst wieder vergiftet.*
5. *Man setze unter das Bett des Kranken, auch sonst im Zimmer umher große flache Gefäße mit frischem Wasser hin, und erneuere sie alle paar Stunden, dieß zieht viel böße Dünste an sich, und erhält die Zimmerluft frisch, verhuüthet das Durchliegen des Kranken.*
6. *Man lege nie zwei Kranke in ein Bett, womöglich auch nie in ein Zimmer. In Hinsicht der Speisen und Getränke für die Kranken ist zu bemerken:*
 1. *Man trinke Morgens gewohnten Caffee oder esse eine Hafersuppe.*
 2. *Mittags Rind-, Kalb- oder Hammelfleischbrüh mit Weck oder schwarz Brod, Grießmehl, Gerste, Hafer, Reis, Fadennudeln, Gemüße von Schwarzwurzeln, gelben und weißen Rüben, Salat, gekochtes Obst.*
 3. *Abends säuerliches Beyessen, Obst leichte Milchspeisen weiche Eyer.*
 4. *Gegen Durst überhaupt laße man alle Kranken, so viel pures Wasser, das größte Labsaal für sie in*

Seite 6

in dieser Krankheit, trinken, als sie wollen, nur nicht zu kalt und zu viel auf einmal. Außerdem Wasser mit Essig oder etwas Wein oder Zitronensaft, frische Trauben, ohn jedoch Kerne und Schalen mitzuschlucken

*Auch saftige Aepfel und Birnen blos ausgesogen
löschen und kühlen ungemein.*

*Zu viele warme Brühe und Thee nutzen zu gar nichts,
unterhalten eine lästige, die Krankheit doch nicht
hebende Näße auf der Haut, und schwächen offenbar.*

*Puren Wein gebe man nur denen, welchen es vom Arzte
erlaubt ist Zuverlässig nützt und stärkt er nur dann,
wenn die Krankheit erst ganz im abnehmen ist.*

*6. Schädliche Speisen überhaupt sind: Kartoffeln, Erbsen,
Linsen, Bohnen, Käse, Schweinefleisch, Wurst, Pfann-
kuchen, alles zu fette, den meisten auch rohen Salat.*

*Sehr häufige Erfahrung hat diese Verhaltens-Regeln als
untrüglich gefunden, und ich zweifle keinen Augenblick, daß
bey ihrer genauen Beobachtung und beim Gebrauch zweck-
mäßiger Arznyen die häßliche Krankheit bald getilgt seyn
kann.*

*Ich empfehle mich nun aufs neue dem Zutrauen von
Oestrichs Einwohnern, und versichere, daß ich aus allen
Kräften und mit aller Bereitwilligkeit beytragen
werde, die Leiden zu mindern und zu heben. Da es aber
nicht möglich ist, die große Zahl der Kranken alle per-
sönlich zu besuchen, so werde ich, nachdem es die Um-
stände erfordern, wo nicht täglich, doch über den andern
Tag, in Oestrich in einem noch zu bestimmenden Hause*

Seite 7

*anzutreffen seyn und dort die Nachricht von den Patien-
ten erwarten.*

Eltvill d. 11ten 9ber (= November) 1813

Thilenius

Kommentar:

Bei der Epidemie dürfte es sich um den Typhus oder eher um die Ruhr gehandelt haben, die auch als Nervenfieber¹³ bezeichnet wurde (vgl. S.2). Darauf weisen auch die beschriebenen Durchfälle hin. Purgieren (d.h. Reinigen), Laxieren (d.h. Abführen) und der Aderlass waren gängige Methoden der damaligen Medizin. Als Brechmittel wurden Brechsalze oder –steine verabreicht. Diese wurden oft vor dem Klistieren dem Kranken gegeben. Solch eine Rosskur sollte der Reinigung des Magen-Darm-Traktes dienen und wurde auch von medizinischen Kapazitäten der Zeit empfohlen. Bei den mineralischen Räucherungen sollten desinfizierende Düfte entstehen. Unterschieden wurden die salz- und salpetersaure sowie die Guyton-Morveau'schen Räucherungen, wobei bei der letzteren Chlorgase freigesetzt wurden. Sie sollten *als Zerstörungsmittel der Miasmen*¹⁴ dienen. Vitriolöl diente ebenfalls der Ausräucherung der Krankenzimmer.¹⁵ Getrunken wirkte es auf Grund seines Sulfatgehaltes sterilisierend. Die desinfizierende Wirkung von Wein, Brandwein und Essig ist allgemein bekannt. Bitterweine galten als Verdauungsmittel. Brandwein mit Wermutsaft wurde schon im 17.Jahrhundert bei Fieber verabreicht. Die auf den Seiten 3 und 4 genannten Heilkräuter sind ebenfalls in ihrer Wirkung anerkannt. Aloe ist ein probates Mittel gegen eine gestörte Verdauung, Angelika wird gegen Leibweh verabreicht. Calmus wird auch Magenwurz genannt. Wacholder wirkt schweißtreibend und blutreinigend. Wermut stärkt und verbessert die Magensäfte und hilft gegen Magengärungen und –blähungen.

In einigen Passagen der Anweisung (S.3, 4 und 5) wird auf die so genannte Miasmentheorie (griech. Besudelung, Verunreinigung) Bezug genommen, eine *bis zur Ära der Bakteriologie vorherrschende Auffassung, daß epidemische Krankheiten durch schlechte Ausdünstungen des Bodens, des Wassers, insbesondere feuchter Sumpfgebiete, oder durch krankmachende Bestandteile der Luft verursacht und verbreitet werden (Pesthauch).*¹⁶ Nach dem im Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau veröffentlichten herzoglichen Edikt sollte der Amtsarzt darauf achten, dass die *Straßen und Wege in und um die Städte und Dörfer von Gegenständen, die die Luft verpesten, rein gehalten*¹⁷ werden.

¹³ Christoph Wilhelm Hufeland, auf den die Pockenschutzimpfung zurückgeht, veröffentlichte 1807 einen Aufsatz mit dem Titel „Bemerkungen über die Nervenfieber, die im Winter 1806-7 in Preußen herrschten“. Kein geringerer als Friedrich Schiller hatte sich schon 1780 in einer lateinisch verfassten Dissertation mit dem Fieber beschäftigt (*De discimine februm inflammariorum et putridarum*). Schiller wies nachdrücklich auf den Zusammenhang von Fieberkrankheiten und Nervenentzündungen hin. Er sah in dem kalten Fieber eine Folge von *Entartungen der Säfte (humorum degeneraciones)*.

¹⁴ Friedrich Philipp Dulk: Die Preussische Pharmakopöe. Zweiter Theil. Reutlingen. 2.Auflage 1833, S.412-413.

¹⁵ Vgl. die von der Landesregierung 1813 erlassene Reinigungsvorschrift. Stadtarchiv Oestrich-Winkel. M 2, Nr.1813 und Der Ausscheller Nr.5/2003.

¹⁶ Wolfgang Eckart; Geschichte der Medizin. Berlin 1990, S.223.

¹⁷ Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau Nr.5 vom 21.März 1818.

Es bleibt festzuhalten, dass der studierte Arzt Dr. Thilenius in der Heilkunst dem Heilkundigen von Winkel kaum überlegen war. Dennoch ließ er den nicht studierten Heilern, namentlich dem Bader Keim in Oestrich, von Amts wegen *die medizinische Praxis oder Ordinazion in inneren Krankheiten*¹⁸ bei Androhung einer Strafe untersagen. Die nichtakademischen Heiler gerieten jetzt generell unter den Verdacht der Quacksalberei.¹⁹ Die Medikalisierung des Gesundheitswesens hatte auch im Rheingau begonnen. Mit der Medizinalverordnung vom 14.3.1818 wurden im Herzogtum Nassau alle Heiler ohne Studium und Staatsprüfung den Badern zugerechnet und deren Aufgabengebiet genau reglementiert. Die noch tätigen Chirurgen wurden in ihren Handlungsmöglichkeiten stark beschnitten und waren dadurch ein aussterbender nichtakademischer medizinischer Berufszweig.

¹⁸ StA Oe-Wi., M 2 / Medizinalwesen Nr. 371

¹⁹ Vgl. ebenda Nr. 404. So beschwerte sich z B das Oberamt Wiesbaden in einem Bericht an die nassauische Sanitätskommission im November 1803 über mehrere berufsmäßige Pfuscher in seinem Amtsbereich. Bereits am 15.2.1804 war in Nassau-Usingen ein Edikt gegen die Quacksalberei erlassen worden, das später im gesamten Herzogtum Gültigkeit bekam. Die nassauische Medizinalordnung von 1818 schloss mit einem scharfen Verdikt gegen die Quacksalberei. So genannte Quacksalber, die nicht im jeweiligen Amt ansässig waren, konnten sogar arretiert werden. Sicher spielten bei diesem Verbot auch ökonomische Motive der studierten Ärzte eine Rolle.